

Zürich

Keine leeren Spitalbetten auf Vorrat

Kantonsrat Überkapazität in den Spitälern könnte zu Überversorgung führen. Deshalb will der Kantonsrat einen Satz aus dem Spitalgesetz streichen, der den Wettbewerb fördern sollte.

Katrin Oller

«Zur Förderung des Wettbewerbs können über den Bedarf hinausgehende Leistungsaufträge erteilt werden.» Diesen Satz im Zürcher Spitalgesetz will der Kantonsrat streichen lassen. Dies hat er gestern in erster Lesung mit 97 zu 73 Stimmen bei einer Enthaltung entschieden. Es sei systemfremd, eine Überkapazität ins Gesetz zu schreiben, sagte Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Erstunterzeichner der parlamentarischen Initiative, die die Streichung verlangt.

Mit dem umstrittenen Satz wollte der abgetretene Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (FDP) den Spitälern Reserven zugestehen, um auf steigende Patientenzahlen – vor allem von ausserhalb des Kantons Zürich – reagieren zu können. Die Gesundheitsdirektion geht bis 2025 von 42 000 zusätzlichen stationären Patienten aus, was 400 Betten mehr entspricht, wie den Ausführungen zum Vorstoss zu entnehmen ist. Zudem müsse auf Investitionen Rücksicht genommen werden, da viele Spitäler ihre Infrastruktur aus den 1960er- und 1970er-Jahren erneuern müssen. Angewendet wurde der Passus laut Gesundheitsdirektion noch nie. Dies sei bis 2021 auch nicht absehbar.

«Das freie Bett entscheidet»

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) sorgte sich um die freie Spitalwahl: «Wenn der Absatz gestrichen wird, entscheidet nicht mehr die freie Wahl, sondern das freie Bett.» Die SVP vertraue dem Regierungsrat, dass er den Spielraum weise nutze und keine Überversorgung verursache. Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) hielt die Streichung des Satzes für den falschen Ansatz: «Die Überversorgung wird nicht reduziert, vielmehr bleibt ein Leistungsauftrag auf immer und ewig zementiert, und anderen Anbietern, die billiger und besser sind, bleibt der Zugang verwehrt.»

Dieser Meinung war zuerst auch eine Mehrheit der Kommis-



Nötige Reserve oder Anreiz zur Überversorgung? Leere Betten im Paracelsus-Spital Richterswil. Foto: Manuela Matt

sion für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG). Bei einer zweiten Beratung schwenkte der GLP-Vertreter aber um, wodurch aus einer Ablehnung des Vorstosses mit 8 zu 7 Stimmen eine 8-zu-7-Stimmen-Zustimmung wurde. Dem schlossen sich gestern alle Fraktionen ausser der SVP und FDP an. Bereits heute bestehen Überkapazitäten: Die durchschnittliche Auslastung der Spitäler liegt bei 78 Prozent. Würden weitere 400 Betten hinzugerechnet, käme der Leerstand auf ein Drittel der Kapazitäten, argumentierten die Befürworter.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich) entgegnete Fischer, dass die Wahlfreiheit nicht in Gefahr sei. Reserven seien nötig, aber in der

«Machen Sie, was Sie wollen, das Problem der Überversorgung werden Sie dadurch nicht los.»

Josef Widler
CVP-Kantonsrat und Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich

Bedarfsplanung bereits berücksichtigt. Der umstrittene Satz sei hingegen ein Freipass für ein «Laissez-faire in der Spitalplanung».

Dass die Aufhebung des Absatzes nicht das einzige Mittel im Kampf gegen die Überversorgung sei, anerkannte Daniel Häuptli (GLP, Zürich). Es sei aber ein Schritt in die richtige Richtung. Fakt sei, dass es derzeit zu viele Spitäler gebe. Er hoffe, dass die neue Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) den Mut habe, den riskanten Schritt zu tun und weniger Leistungsaufträge zu vergeben.

Rickli, die gestern ihren ersten Auftritt im Kantonsrat hatte, sagte, sie nehme die Argumente

gerne entgegen, wolle sich aber frei einarbeiten. Dies auch im Hinblick auf das neue Spitalgesetz, das Heiniger noch kurz vor seinem Abgang in die Vernehmlassung gegeben hat. Die Regierung lehne es deshalb ab, jetzt einen isolierten Eingriff ins Gesetz vorzunehmen.

Josef Widler (CVP, Zürich), Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich, war der Einzige, der sich der Stimme enthielt: «Machen Sie, was Sie wollen, aber das Problem werden Sie durch die Streichung nicht los», gab er zu bedenken. An der Überversorgung seien nicht nur Ärzte und Spitaldirektoren schuld, sondern auch die Begehrlichkeiten der Patienten.

Flughafen will mehr Starts nach 22 Uhr

Kloten Bei der Vergabe der Start- und Landerechte sorgt ein Angebot des Flughafens für Zunder.

Der Nachfrage gehorchend, schlägt die Flughafen Zürich AG vor, mehr nächtliche Flüge in den Flugplan aufzunehmen. Dabei geht es um sechs neue Slots, wie «20 Minuten» gestern vermeldete. Bereits im April dieses Jahres sei angemeldet worden, dass zwischen 22 und 22.20 Uhr sechs weitere Abflüge eingeplant werden könnten. Derzeit werden die dazu benötigten Zeitfenster, sogenannte Slots, neu ausgehandelt.

Nächtliche Flüge sind allerdings ein sensibles Thema. Zumal der Flughafen regelmässig die Betriebsschlusszeiten verletzt, um verspätete Abflüge abwickeln zu können. Mit den sechs zusätzlichen Slots würde die Kapazität in der ersten Nachtstunde von 22 bis 23 Uhr von aktuell 36 Flugbewegungen auf 42 erhöht, heisst es weiter.

Flughafensprecherin Sonja Zöchling bestätigt den Sachverhalt. Man habe bei der zuständigen Slot-Koordinationsstelle gemeldet, was sich noch abwickeln liesse. Dazu analysiere die Flughafen AG jeweils, wo es noch Luft im Flugplan habe. Ob das Angebot nächtlicher Abflugfenster tatsächlich angenommen werde, sei noch nicht entschieden und liege nicht am Flughafen selbst.

Eine Rüge wegen zu vieler spätabendlicher Flugbewegungen gabs im letzten Sommer von der zuständigen Aufsichtsstelle in Bern. So hatte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) eine Rüge erteilt, da es zwischen 22 Uhr und Mitternacht zu «teilweise erheblichen Überschreitungen der zulässigen Lärmbelastung» kommt. Um den Missstand zu beheben, hat das Bazl dem Flughafen Zürich die Vergabe weiterer Slots verboten.

Dies sei korrekt, es betreffe allerdings lediglich Landungen ab 21 Uhr und Starts ab 22.20 Uhr, bestätigt die Flughafensprecherin. Womit auch gesagt wäre, dass die zusätzlichen sechs Startfenster von 22 bis 22.20 Uhr eben nicht in den offensichtlich verbotenen Zeitraum fallen.

Zu oft Fluglärm nach 23 Uhr

Die Swiss, als grösster Anbieter vor Ort, ist gegen eine Vergabe der fraglichen Zusatz-Slots. Ganz im Gegensatz zur Airline Germania, dem Verband Swiss Business Aviation und der Vereinigung B.A.R., in der auch ausländische Airlines vertreten sind, und dem Flughafen selbst. Es gehe darum, erst einmal den Betrieb pünktlicher zu machen, lässt sich eine Swiss-Sprecherin zitieren. Der letzte Sommer habe aufgezeigt, dass das ganze System in Europa am Limit laufe.

In Kloten herrscht ab 23 Uhr Nachtflugverbot – eigentlich. Denn bis 23.30 Uhr dürfen Verspätungen noch bewilligungsfrei abgebaut werden. Thomas Hardegger, SP-Nationalrat und Präsident des Schutzverbands am Flughafen, ärgert sich. Der Betriebsschluss um 23 Uhr werde schon heute fast nie eingehalten. Im Jahr 2017 sei das gerade einmal an zwei Tagen der Fall gewesen. Bis es nicht zum Normalfall geworden sei, dass um 23 Uhr auch wirklich Betriebsschluss sei, dürften auch keine zusätzlichen Flüge bewilligt werden, findet der Rümmlinger. (cwi)

Keine Strafaufgabe für die Klinik Hirslanden

Kantonsrat Die Klinik muss Wartezeiten für allgemein Versicherte nicht auf der Website publizieren.

Die Hirslanden-Klinik wird immer wieder kritisiert, weil sie Privatversicherte angeblich rascher behandelt als Grundversicherte. Die GLP wollte die Klinik deshalb dazu verknurren, ihre Wartezeiten auf der Website zu veröffentlichen. Die Ratsmehrheit hält dies jedoch für ein Placebo.

In der Klinik Hirslanden haben sich die Patienten in den vergangenen Jahren verändert: Der Anteil der Grundversicherten liegt heute bei 32 Prozent. Im Jahr 2012, dem Start der freien Spitalwahl, lag dieser Anteil erst bei 15 Prozent. Die grosse Mehrheit der Behandelten sind aber nach wie vor lukrative Privatpatienten.

Die GLP ist der Ansicht, dass bewusst eine Patientenselektion betrieben wird. Mit langen Wartezeiten würden Grundversicherte abgeschreckt. Die Klinik

müsse deshalb auf ihrer Website eine Statistik aufschalten, die allfällige Benachteiligungen zeige, forderte sie in einem Postulat.

Unterstützung erhielt die GLP allerdings nur von der SP. «Ein solches Spital soll verpflichtet sein, die Transparenz zu erhöhen», sagte Esther Straub (Zürich). Schliesslich sei es auf der Spitalliste des Kantons.

Die Aufnahmepflicht nicht immer erfüllt

Die meisten anderen Fraktionen waren zwar ebenfalls der Meinung, dass die Hirslanden-Klinik ihre Aufnahmepflicht nicht immer erfüllt. Eine Wartezeit-Statistik halten sie jedoch für den falschen Weg.

Eine solche Statistik beruhige zwar die Gemüter, sei aber ein Placebo, sagte Kathy Steiner

(Grüne, Zürich). «Es gibt immer noch Ärzte, die sich weigern, Grundversicherte zu behandeln.» Bei diesen Ärzten würde

die Wartezeit dann «null» betragen, was die Aussagekraft der Statistik natürlich komplett verzerren würde.



Die Hirslanden-Klinik behandelt privatversicherte Patienten angeblich rascher als grundversicherte. Foto: Raisa Durandi

Ähnlicher Meinung war Lorenz Schmid (CVP, Männedorf). Eine Wartezeiten-Statistik sei «nutzlos». Es sei grundsätzlich fraglich, weshalb ein solches Spital überhaupt auf der Spitalliste toleriert werde. Die FDP befürchtete «eine riesige Bürokratie, die nichts bringt», wie es Astrid Furrer (Wädenswil) ausdrückte. Das Postulat wurde mit 114 Nein- zu 56 Ja-Stimmen abgelehnt.

Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (SVP) wies darauf hin, dass es heute praktisch keine Unterschiede bei der Wartezeit gebe. Die Klinik habe vor einigen Jahren zudem eine unabhängige Ombudsstelle ins Leben gerufen, bei der sich Patienten beschweren könnten. Im Jahr 2017 gingen dort noch 13 Beschwerden wegen langer Wartezeiten ein, im Jahr 2018 waren es noch fünf. (sda)